

Interessenbekundung

Umsetzung von Assessments im Rahmen des Förderprogramms Vorgründungscoaching (FI 13)

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gewährt Zuschüsse an Projektträger zur Durchführung von Assessments für Existenzgründungswillige. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die zgs consult GmbH mit der Umsetzung des Förderinstruments in Berlin beauftragt.

Bewilligende Stelle

Name	zgs consult GmbH
Anschrift	Rungestraße 19, 10179 Berlin
Ansprechpartnerin	Silke Schmöker-Karges
E-Mail	s.schmoeker-karges@zgs-consult.de
Telefon	+49 30 2787 3387

Zuständige Fachstelle

Name	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Anschrift	Oranienstraße 106, 10963 Berlin
Ansprechpartner	Martin Hackethal
E-Mail	Martin.Hackethal@SenIAS.berlin.de
Telefon	+49 30 9028 1479

Instrumentenbeschreibung

Das Land Berlin gewährt Zuwendungen für ein Vorgründungscoaching. Ziel des Förderprogramms ist es, die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie zu minimieren. Die Förderung soll sowohl den Aufbau einer unternehmerischen Vollexistenz als auch eine selbständige Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung unterstützen.

Gründungswillige Personen müssen vor Inanspruchnahme von Coachingleistungen an einem Assessment teilnehmen, um den Unterstützungsbedarf möglichst passgenau zu ermitteln. Gefördert werden Assessments - einschließlich Verfahren der Eignungsdiagnostik - zur Ermittlung und Bestimmung des Umfangs einer Unterstützung für gründungswillige Personen mit Wohnsitz in Berlin.

Leistungsbeschreibung

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens werden Unternehmen gesucht, die diese Assessments durchführen.

Das Assessment dient

- der Präzisierung des Geschäftsmodells und der Konkretisierung der Angebotsseite.
- der Feststellung und Verbesserung der Übereinstimmung von Angebot, Zielgruppe und Gründungspersönlichkeit.
- der Feststellung und Verbesserung der Marktreife des Geschäftsmodells.
- der Identifizierung der selbständigkeitsrelevanten Persönlichkeitsmerkmale bezogen auf das beabsichtigte Geschäftsmodell.
- der Bewertung des Kenntnis- und Fähigkeitsniveaus der Teilnehmenden.
- der Bewertung der Eignung und Neigung der Teilnehmenden, sowie deren Leistungsfähigkeit und -bereitschaft.
- ggf. der Feststellung von weiterem Qualifikationsbedarf.

Nach Beendigung des Assessments ist eine abschließende **individuelle Bewertung** der Gründungswilligen zu fertigen, die eine Empfehlung für bzw. gegen ein weiterführendes Coaching enthält. Dazu wird die zgs consult GmbH den ausgewählten Unternehmen ein Vorgabedokument zur Verfügung stellen mit ca. 40 Einzelbewertungen mit Ausprägungsgrad (5 Stufen) zu vorgegebenen Themen / Kriterien sowie mit voraussichtlich sechs Freitexten (u. a. Begründung für Empfehlung, Coachingbedarf, kritische Aspekte, Fazit/Gesamteinschätzung).

Sofern das Assessment zu dem Ergebnis führt, dass eine ausbaufähige Gründungsidee nicht vorliegt oder das vorhandene Kenntnis- und Fähigkeitsniveau nicht ausreicht, soll keine Coachingempfehlung ausgesprochen werden.

Finanzierung

Die Zuschüsse werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beträgt bis zu 1.260 Euro je Tag für bis zu acht

Stunden. Eine Assessmentstunde umfasst 45 Minuten. Die Dauer eines Assessments ist auf bis zu vier Tage begrenzt. Es können auch anteilige Tage gefördert werden. Ein Assessment ist für mindestens sieben bis maximal 12 Teilnehmer*innen durchzuführen.

Die Auszahlung der Fördermittel wird unmittelbar nach dem durchgeführten Assessment von den durchführenden Unternehmen beantragt. Dazu ist jeweils ein **Verwendungsnachweis** einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht für das durchführende Unternehmen - ergänzend zu Nr. 6 der ANBest-P - aus einem **Bericht** mit folgenden Angaben:

- Teilnehmerverzeichnis mit Namen, Vornamen und Adresse des/der Teilnehmenden
- täglich zu führende Stundenaufzeichnungen, jeweils mit eigenhändiger Unterschrift des/der Teilnehmenden und einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des durchführenden Unternehmens befugten bzw. bevollmächtigten Person
- Abschlussbericht zur Durchführung und inhaltlich-methodischen Ausgestaltung des Assessments
- individuelle Bewertung (s. o.), der einzelnen Gründungsvorhaben einschließlich begründeter Empfehlung, Coachingleistungen in Anspruch zu nehmen oder das Gründungsvorhaben zurückzustellen.

Hierzu werden den ausgewählten Unternehmen entsprechende Vorlagen von der zgs consult GmbH bereitgestellt.

Darüber hinaus sind **Feedbacks der Teilnehmer*innen** zum Assessment einzuholen sowie **Ideenschutzklärungen** zu unterzeichnen. Die dafür zu nutzenden Vorlagen werden den ausgewählten Unternehmen mit der Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der durchzuführenden Assessments ist nachfrageabhängig und kann vorab nicht kalkuliert werden.

Ort der auszuführenden Assessmentleistung ist Berlin.

Das Landesmindestlohngesetz des Landes Berlin ist einzuhalten.

Berichts- und Auskunfts- sowie Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid.

Verfahren

Einrichtungen, die sich um die Durchführung der Assessments bewerben, sollten die Durchführung von Wirtschafts- und Unternehmensberatungen unter besonderer Berücksichtigung von Kleinstunternehmen

einschließlich Verfahren der Eignungsdiagnostik als überwiegenden Geschäftszweck vorweisen können.

Bewerber*innen müssen über entsprechende Erfahrungen und Sachkunde verfügen und ihre Tätigkeit nach Qualitätssicherungsaspekten ausrichten.

Unternehmen, die Assessments durchführen, sollen seit mindestens drei Jahren erfolgreich am Markt tätig sein. Konzeptionelle Stärken und Verfügbarkeit sind zu veranschaulichen.

Mit der Interessenbekundung ist neben einer **Eigendarstellung des Unternehmens** ein **Konzept** zur Durchführung eines Assessments mit Erläuterung der eingesetzten Instrumente und Verfahren vorzulegen (einschl. der Angabe zur Anzahl der eingesetzten Tage und Stunden).

Dabei sind die jeweiligen Inhalte konkret zu benennen (Stundenplan inkl. Methodeneinsatz). Des Weiteren ist vom sich bewerbenden Unternehmen der Nachweis zu erbringen, dass und in welchem Umfang **Erfahrungen und Kompetenzen** vorhanden sind, insbesondere bei der Umsetzung bisher durchgeführter inhaltlich vergleichbarer Projekte (**Referenzen**).

Dazu gehören Angaben zu Teilnehmerzahlen und Durchführungszeiträumen. Weiterhin sind Erfahrungen und Kompetenzen mit bestimmten Zielgruppen, wie z. B. Personen mit Migrationshintergrund und Gründerinnen, darzulegen. Bewerber*innen können ihre umfassenden und aktuellen Kenntnisse und Fertigkeiten für das durchzuführende Assessment durch Leistungen nachweisen, die sie innerhalb der letzten drei Jahre erbracht haben. Dabei sind insbesondere die Fähigkeiten und Erfahrungen des mit der Ausführung und/oder Leitung befassten Personals darstellen.

Bewerber*innen müssen eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und Betriebsführung belegen und nachweisen, dass sie die geltenden rechtlichen Vorschriften einhalten.

Darüber hinaus sind für die Durchführung von Assessments geeignete Räumlichkeiten in ausreichender Zahl, Größe und Ausstattung zu stellen. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen (Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien, Vorschriften zur Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft, BGV), Brandschutzbestimmungen).

Die Aufgaben sind sachgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich umzusetzen.

Durch dieses Programm geförderte Assessmentleistungen können nur durch Einrichtungen erbracht werden, die bei der zgs consult GmbH gelistet sind.

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird durchgeführt, um die Unternehmen zu ermitteln, welche in die „AC-Liste“ aufgenommen werden. Die ausgewählten Unternehmen werden im Anschluss von der zgs consult GmbH aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind die §§ 23, 44 LHO. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die zgs consult GmbH aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die ausgewählten Unternehmen dürfen im Rahmen dieses Förderprogramms keine Coachingleistungen anbieten.

Beginn der Assessments wird voraussichtlich Januar 2020 sein. Die Assessments können bis zum 31.12.2023 gelistet bleiben. Die zgs consult GmbH behält es sich vor, durchführende Unternehmen unter bestimmten Umständen nicht bis zum vorgenannten Zeitpunkt zu listen, bspw. bei mangelhafter Erbringung von Berichtspflichten oder Missachtung von Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid.

Einzureichende Unterlagen / Nachweise

Im Rahmen dieser Interessenbekundung sind durch die sich bewerbenden Unternehmen einzureichen:

- Eigendarstellung des Unternehmens
- Konzept zur Durchführung des Assessments
- Darstellung Erfahrungen und Kompetenzen / Referenzen.

Die Unterlagen und Nachweise sind in digitaler Form per E-Mail an voco@zgs-consult.de einzureichen.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm finden sie auf:
<https://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching/>

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Die Abgabefrist für die Interessenbekundung endet am Mittwoch, 18.12.2019, 12 Uhr.

Berlin, 20.11.2019

zgs consult GmbH